

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. ab Ernennung von Richterin am Landgericht Kehren zur Richterin am Oberlandesgericht, zu 3. ab dem 01.04.2024, zu 4. ab dem 02.04.2024, zu 5. und 6. ab dem 15.04.2024, im Übrigen ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Lohr übernimmt mit einem Anteil von 0,1 seiner Arbeitskraft den stellvertretenden Vorsitz der 2. Strafkammer. Seine Tätigkeit in der 3. Strafkammer hat Vorrang.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer im Turnuskreis A wird auf 4, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 4 herabgesetzt.

3.

Handelsrichter Steffen wird der 2. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

4.

Richterin Dr. Rodiek wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Richterin Hermann wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 39 heraufgesetzt.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 58 heraufgesetzt.

9.

Die Mitglieder der 17. Strafkammer nehmen an Vertretungen in anderen Kammern nicht teil.

Duisburg, 19. März 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften